

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend

Subventionsgewährung an das Projekt Pop Culture (p.p.c)

StRH – GZ 34637/2006 (Vorakt: StRH 13155/2003-3)
Graz, am 4. April 2007
Prüfungsleitung: Dr. Günter Riegler

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der zahlenmäßige Informationsstand vom 4. April 2007 zugrunde. Rückstellungen des Kulturamtes sind eingearbeitet (Stand: 22. Mai 2007)

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	4
1.1. Auftrag und Überblick	4
1.2. Ziele des Prüfauftrages	4
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Abgehaltene Besprechungen	5
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	6
2.1. Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2002	6
2.2. Fördervertrag vom 28. November 2002	8
2.3. Nachtrag vom 8. Mai 2003 zum Fördervertrag vom 28. November 2002	9
2.4. Struktur des p.p.c. – Gesamtübersicht über die Vertragsverhältnisse	11
2.5. Gegenwert der Förderungszusage – Zweck der Mittelverwendung	12
2.6. Gesellschaftsrechtliche Details zu den Gesellschaften des p.p.c.	13
2.6.1. PPC-GmbH	13
2.6.2. NEUBAU-GmbH	14
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	15
3.1. Investitionen	15
3.2. Bankfinanzierungen	16
3.3. Ertragslage – einzeln und kumuliert	17
3.3.1. PPC-GmbH in der Einzelbetrachtung	17
3.3.2. NEUBAU-GmbH in der Einzelbetrachtung	18
3.3.3. Kumulierte Betrachtung beider Gesellschaften	19
a) Kumulierter Cash-Flow 2005	19
b) Kumulierter Cash-Flow 2006	20
4. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen	21
4.1. Prüfung des durchgeführten/geplanten Investitionsvolumens	21
4.2. Empfehlungen zur Strukturbereinigung	22
4.3. Flankierende weitere Maßnahmen	24
5. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	26

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Stellungnahmen des Kulturamtes vom 6. April 2007 sowie diesbezügliche
Stellungnahme des Stadtrechnungshofdirektors vom 6. April 2007

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit **Prüfantrag** des für Kultur, Bildung, Wissenschaft und Bauangelegenheiten zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 23. Oktober 2006 sowie mit **Prüfantrag** des Bürgermeisters vom 31. Oktober 2006 wurden wir gemäß § 98 Abs 6 Z 2 des Grazer Stadtstatutes ersucht, die

Subventionsgewährung an das „PPC Project Pop Culture“

zu untersuchen. Die Prüfung wurde – mit Unterbrechungen – zwischen Oktober 2006 und April 2007 **durchgeführt**. Die **Prüfungsleitung** wurde durch den Leiter des Stadtrechnungshofes selbst vorgenommen, ferner wirkten Frau Mag^a Hildegard Hammer und Frau Ulrike Pichler an der Prüfung mit.

Das „PPC“ ist **gesellschaftsrechtlich** in zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung abgebildet, die in der Folge kurz als „**PPC-GmbH**“ und „**Neubau-GmbH**“ bezeichnet werden (siehe **Übersicht in Kapitel 2.4.**)

1.2. Ziele des Prüfauftrages

Gemäß den Prüfungsanträgen wurde bei der Prüfung im Wesentlichen **folgenden Fragen nachgegangen**:

- **Überblick über die Subventionsvergabe** und die **rechtliche Struktur** von **Förderungswerber** und **Förderungsgegenstand**
- Prüfung der **Abwicklung der Subventionsgewährung** und der Einholung von **Verwendungsnachweisen**
- Abgabe von **Empfehlungen** zur weiteren Abwicklung bzw zur möglichen Einflussnahme der Stadt Graz als Förderungsgeberin.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

Untersucht wurden Unterlagen der Finanzdirektion und des Kulturamtes zur **seinerzeitigen Vertragsgestaltung** (Protokolle, Business-Plan, Einbringungsvereinbarung über den Betrieb „Teatro“, Kreditunterlagen uä), weiters **Jahresabschlüsse** der involvierten Gesellschaften bis einschließlich 31. Dezember 2006 sowie **gutachterliche Stellungnahmen** zur Umsetzung des Förderungszwecks.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen (mit Angabe ihrer wesentlichen Funktionen in den genannten Gesellschaften) erteilt:

Mag. Susanne Mlakar	Stellvertretende Finanzdirektorin
Dr. Rudolf Ebner	Finanzdirektor a.D. (bis Juni 2004)
Dr. Peter Grabensberger	Leiter des Kulturamtes
Frau Patrizia Monschein	Mitarbeiterin des Kulturamtes
Mag ^a Monika Witternigg	Steuerberaterin der PPC-Gruppe
Mag. Werner Kiegerl	Geschäftsführer „Soundportal“
Mag ^a Roswitha Friedl	Geschäftsführerin der PPC-GmbH

Formelle Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

22. März 2007	Grabensberger, Monschein (Kulturamt), Temmer (Finanzdirektion), Kiegerl (PPC), Witternigg (Steuerberaterin), Riegler, Pichler (StRH)
21. Mai 2007	Schlussbesprechung

Eine **schriftliche Stellungnahme des Kulturamtes** liegt vor und wurde inhaltlich in den vorliegenden Bericht bereits **eingearbeitet**.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2002

In der **Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2002** erfolgte die **Beschlussfassung** über

1. den **Abschluss eines Fördervertrages**
2. die **Projektgenehmigung** über insgesamt **EUR 937.200,00 in der OG 2002 – 2013**
3. die haushaltsplanmäßige Vorsorge für EUR 78.100,00 in der OG 2002

für das **Projekt Pop Culture „Teatro“ Lendplatz**.

Laut Gemeinderatsbeschluss wurden für dieses Projekt im Vorfeld mehrere Standortvarianten überlegt, auf Grund der Lage und der Bekanntheit als Veranstaltungsort wurde von der Projektentwicklungsgruppe der Standort in der Neubaugasse (Teatro) als optimal eingeschätzt. **Haupthindernis** für ein **Projekt PPC im Teatro** war die **hohe Ablöseforderung** des vormaligen Betreibers (Hr Lackner). Die Verhandlungen haben jedoch zu einem Anbot des Betreibers an das **PPC** geführt.

Dieser werde sowohl die Rechte auf die Liegenschaft „Teatro“ als auch auf den dort betriebenen Gastronomiebetrieb um einen Pauschalbetrag von EUR 377.000,00 an den Verein PPC abtreten. Darüber hinaus sei der Betreiber zu einer teilweisen Mitarbeit im PPC bereit, wenn dies gewünscht werden sollte. Vom Liegenschaftseigentümer FA. Rathleitner/Spellenberg lag laut Gemeinderatsbeschluss eine verbindliche Zusage zur Mitarbeit an der Projektentwicklung vor. Eine Mietoption auf sämtliche in der Liegenschaft zur Vermietung frei werdenden Flächen wurde dem Verein PPC eingeräumt.

Die **Motive und betriebswirtschaftlichen Zielvorgaben** für die Projektentwicklung waren:

- Der Standort **Teatro wurde schon davor** von der Stadt Graz **als Kulturstandort regelmäßig gefördert**, der Fördervertrag ist mit Ende 2001 ausgelaufen.
- Das Projekt an diesem Standort darf **öffentliche Budgets nicht höher belasten** als bisher an Förderungen geflossen ist.
- Das Projekt muss an diesem Standort ein **höheres Volumen** und **weit höhere Qualität in der Kultur- und Wirtschaftsförderungsfunktion** erwarten lassen.
- **Eine öffentliche Förderung soll einen Teil der nötigen Investitionen abdecken.**
- **Der Betrieb** des Popkulturzentrums selbst **soll kostendeckend möglich sein.**

Laut Gemeinderatsbericht sind die **geschätzten Investitionskosten** für den **Projektstart** und die **Adaptierungskosten** für die Weiterentwicklung **minimal**, das Flächenangebot ausreichend, ein wirtschaftlicher Betrieb sei möglich.

Das **Investitionsvolumen** wurde im Gemeinderatsbericht wie folgt dargestellt:

grobe Abschätzung für den Vollausbau und Vollbetrieb	EUR 1.344.090,00
aus eigenen Erträgen finanzierbar	EUR 566.700,00
benötigte Investitionsförderung	EUR 777.400,00

Von privater oder öffentlicher Seite einzubringendes Eigenkapital oder Haftungen	EUR 537.000,00.
---	------------------------

Eine **Haftungsübernahme der öffentlichen Hand** sollte allenfalls den **fehlenden Eigenmittelanteil** bzw. das im Vergleich zu anderen Immobilienprojekten **erhöhte Auslastungs- und Einbringungsrisiko ausgleichen**.

Zur **Rechtsform und zur Gestaltung** wurden **laut Gemeinderatsbeschluss** folgende **Überlegungen** angestellt:

- *„Das Projekt umfasst einen stark kommerziell und wirtschaftlich orientierten Bereich und eine Komponente mit deutlich öffentlichem Nutzen. Es repräsentiert damit ein **Public privat Partnership in ausgeprägter Form**. Durch den **Verein PPC** soll eine **Koordinierung des Projektes in der Vorphase** erfolgen. Beteiligt dabei Vertreter der einzelnen Projektgruppen, interessierte Unternehmen, Kulturinitiativen etc.*
- *Durch eine **PPC-GmbH & Co KG** (stille Gesellschaft, KEG etc.) soll die Adaptierung und Neuerrichtung von Gebäuden und **Vermietung an die Betriebsgesellschaft** erfolgen. Mehrheitsgesellschafter daran sollen der **Verein PPC, Investoren und Liegenschaftseigentümer als Mitunternehmer** sein. Schließlich soll die **PPC GmbH den Betrieb des PPC und das Management des Standortes übernehmen**, wobei ebenfalls Vertreter der einzelnen Projektgruppen, interessierte Unternehmen, Kulturinitiativen etc. eingebunden sein sollen.*
- *In der **Ausbaustufe 1** soll das Gebäude soweit adaptiert werden, dass eine Betriebsaufnahme für die Abwicklung der vorgesehenen Programme für das Jahr 2003 möglich ist. Für die 1. Ausbaustufe war laut Gemeinderatsbericht nötig:*
- ***Teatro:** Umbau und Adaptierung als PPC-Location, inklusive Gastronomiebetrieb*
- ***Heizhaus:** Anmietung, Adaptierung und Aufstockung für ein Jugendkulturzentrum, Probelokale für Musikgruppen, Produktionsräume. Das Heizhaus war zunächst für „Access.all.areas“ für Jugendkultur im Rahmen von Graz 2003, ab Herbst 2003 war eine Nachnutzung durch das Jugendkulturzentrum „explosiv“ vorgesehen.*
- ***Ehemalige Schafwollfabrik Rathleitner:** kurzfristig war auch die Errichtung eines Medienzentrums für einen privaten Radiobetrieb in den angemieteten Räumen geplant. Fertigstellungstermin Sommer/Herbst 2002.*

- Nach einer **allfälligen Ausbaustufe 2** sollte dieses Projekt laut Gemeinderatsbeschluss im **Endausbau** einen **Gewerbepark** mit mehr als 2000 m² Nutzfläche **für Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe** im Bereich der Popkultur und verwandten Branchen umfassen. Der Gewerbepark sollte als wirtschaftlich selbstragendes Projekt konzipiert sein, welches keine weiteren Zuschüsse brauchen sollte. Angestrebt werden sollte eine **Verankerung der Popkulturwirtschaft als zusätzlichem Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung des Landes.**

2.2. Fördervertrag vom 28. November 2002

Der Fördervertrag zwischen der Stadt Graz als Förderer einerseits und der ProjectPopCulture – Gesellschaft zur Förderung der Popkultur und Kulturwirtschaft m.b.H. wurde am 22.11.2002 abgeschlossen. Gegenstand der Förderungsvereinbarung war ein **Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention** in Höhe von

jährlich EUR 78.100,00 für die Jahre 2002 – 2013.

Die Förderung soll – wie mit GRB vom 13.6.2002 in einer **Gesamthöhe von EUR 937.200,00** einstimmig beschlossen – ein **geplantes Investitionsvolumen von rund EUR 1.344.000,00 teilweise abdecken**. Der Fördervertrag dient als Grundlage für eine Fremdfinanzierung der notwendigen Investitionen.

Die **Förderungsempfängerin** hat der Stadt Graz über die Durchführung der Programme spätestens vier Monate nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Förderung erfolgt ist, zu berichten und gleichzeitig eine **Jahresabrechnung anhand einer Bilanz, nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellt, vorzulegen**. Die Stadt Graz hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich die Höhe der Förderung anhand von Originalrechnungen als Verwendungsnachweis vorlegen zu lassen.

Die **Förderungsempfängerin** hat spätestens mit der Jahresbilanz den **Tätigkeitsbericht** des vergangenen Jahres und eine genaue Vorschau des Programmes des laufenden Jahres mit Finanzierungsplan dem gemeinderätlichen Kulturausschuss vorzulegen.

Laut Vertrag würden sich **zumindest einmal im Jahr**, ansonsten aus aktuellen Gründen, **VertreterInnen des PPC** und des **Kulturamtes** sich mit der **konkreten Vergabe der Proberäumlichkeiten und Veranstaltungen** beschäftigen. Für Veranstaltungen, für die die **Stadt Graz als alleinverantwortliche Veranstalterin** auftritt, stehen dem Kulturamt der Stadt Graz in Übereinstimmung mit dem Programmkonzept bis zu **fünf Tage im Jahr** zu den **Tagesbetriebskosten** zur Verfügung.

Die Geschäftsführung der GmbH verpflichtete sich, einmal im Jahr und zwar spätestens fünf Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, dem gemeinderätlichen Kulturausschuss einen Bericht (**Investitionen etc.**) vorzulegen und damit verbunden die Aktivitäten des nächsten Berichtsjahres vorzustellen.

Weitere Punkte der Vereinbarung:

Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts anderes festgelegt ist, gelten die **Bestimmungen der Subventionsordnung** der Stadt Graz.

Die Bedingungen und Auflagen dieses Förderungsvertrages gelten jedenfalls dann als erfüllt, wenn **getätigte und zweckentsprechende Investitionen** in der Höhe der gewährten Förderungen nachgewiesen werden. Als Investition im Sinne dieser Vereinbarungen gelten auch die als **Gegenleistung für die Einbringung des Gastronomiebetriebes Teatro** (und der damit) verbundenen Rechte (und) aufgewendeten Summen.

Es ist die Absicht der Stadt Graz, insbesondere **im Falle von existenzgefährdenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten** den **Fortbestand des Unternehmens** und den **kulturpolitischen Auftrag** im Sinne der im Gemeinderat beschlossenen Förderung **sicher zu stellen**. Der Stadt Graz werden zu diesem Zweck mit folgenden Vereinbarungen in einem **Krisenfall Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten** gesichert:

- **Eintrittsrecht der Stadt in die Mietverträge** für das Veranstaltungszentrum **Teatro**, auf den **Förderzeitraum befristet**, kann nur im Falle **drohender Insolvenz** und nur in Abstimmung mit der **finanzierenden Bank** ausgeübt werden.
- Der Stadt Graz wird ein **unwiderrufliches und auf den Förderzeitraum befristetes Abtretungsanbot** für die **Anteile an der Betriebsgesellschaft** für das Veranstaltungszentrum **Teatro** ausgestellt. Dieses Anbot kann **im Fall einer drohenden Insolvenz** angenommen werden. Die rechtswirksame Annahme dieses Angebotes wird an die Zustimmung der finanzierenden Bank gebunden sein.

2.3. Nachtrag vom 8. Mai 2003 zum Fördervertrag vom 28. November 2002

In Ergänzung zum bereits bestehenden Fördervertrag wird folgender Punkt eingefügt (Zitat):

Sicherstellung der Fremdfinanzierung der Investitionen

- ***Zur Vorfinanzierung der geplanten Investitionen wird die Förderungswerberin die Förderungen der Stadt Graz an ein finanzierendes Kreditinstitut abtreten.***
- ***Zur Absicherung der Ansprüche der finanzierenden Bank verpflichtet sich die Stadt Graz die Förderungen 2003 bis 2013 in Höhe von EUR 78.100,00 jährlich zu bezahlen, welche als Forderungen der Bank aus der Investitionsfinanzierung bestehen.***
- ***Dies gilt unabhängig von den sonstigen Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, deren Verletzung durch die Förderungsempfängerin zu einer Widerrufung der Förderungszusage führen müsste.***
- ***Im Falle einer solchen Verletzung dieser Vereinbarung der Förderungsbedingungen durch die Förderungsempfängerin behält sich die Stadt Graz das Recht vor, das laut Punkt 3, Absatz 9 Fördervertrag vorzulegende Abtretungsanbot für die Anteile an der Betriebsgesellschaft für das Veranstaltungszentrum Teatro anzunehmen und selbst oder durch Dritte für den Weiterbetrieb***

des Veranstaltungszentrums und für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages Sorge zu tragen.

Hinweis: Das Kulturamt, Abteilungsvorstand Dr. Grabensberger, hat in **Ergänzung zum Rohbericht und zur Schlussbesprechung** auf das **Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2003** verwiesen, um zu unterlegen, dass die Situation, die zum hier zitierten Nachtrag zum Fördervertrag geführt hatte, folgende gewesen war:

--> Die finanzierende Bank hatte sich nicht mit der bloßen Förderzusage der Stadt Graz nicht zufrieden gegeben, zumal aus der Sicht der Bank das Risiko bestanden hätte, dass die Stadt Graz gemäß der Subventionsordnung bei einer allfälligen späteren Nichteinhaltung der Förderbedingungen die Subvention einstellen hätte können.

--> Daher hatte die Bank in Verhandlungen mit der Finanzdirektion eine Haftungsübernahme der Stadt Graz als Bedingung für eine Kreditfinanzierung verlangt.

--> Dies wurde in der Folge in der Form eines in der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2003 abgehandelten dringlichen Antrages einstimmig so beschlossen.

--> Der damalige Abteilungsvorstand der Finanz- und Vermögensdirektion war in der Folge beauftragt worden, auf der Grundlage dieser Beschlusslage entsprechende neue Verhandlungen mit der Bank aufzunehmen, die schließlich in der oben zitierten Zusatzvereinbarung mündeten.

--> Der Leiter des Kulturamtes hält in seiner Stellungnahme zum Rohbericht vom 22. Mai 2007 dazu fest, dass bei der zitierten Entscheidungsfindung im Gemeinderat die Fachabteilung nicht einbezogen worden sei.

2.4. Struktur des p.p.c. – Gesamtübersicht über die Vertragsverhältnisse

Die wesentlichen **gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Verhältnisse** des Fördernehmers sind in nachfolgender **Übersicht** dargestellt:

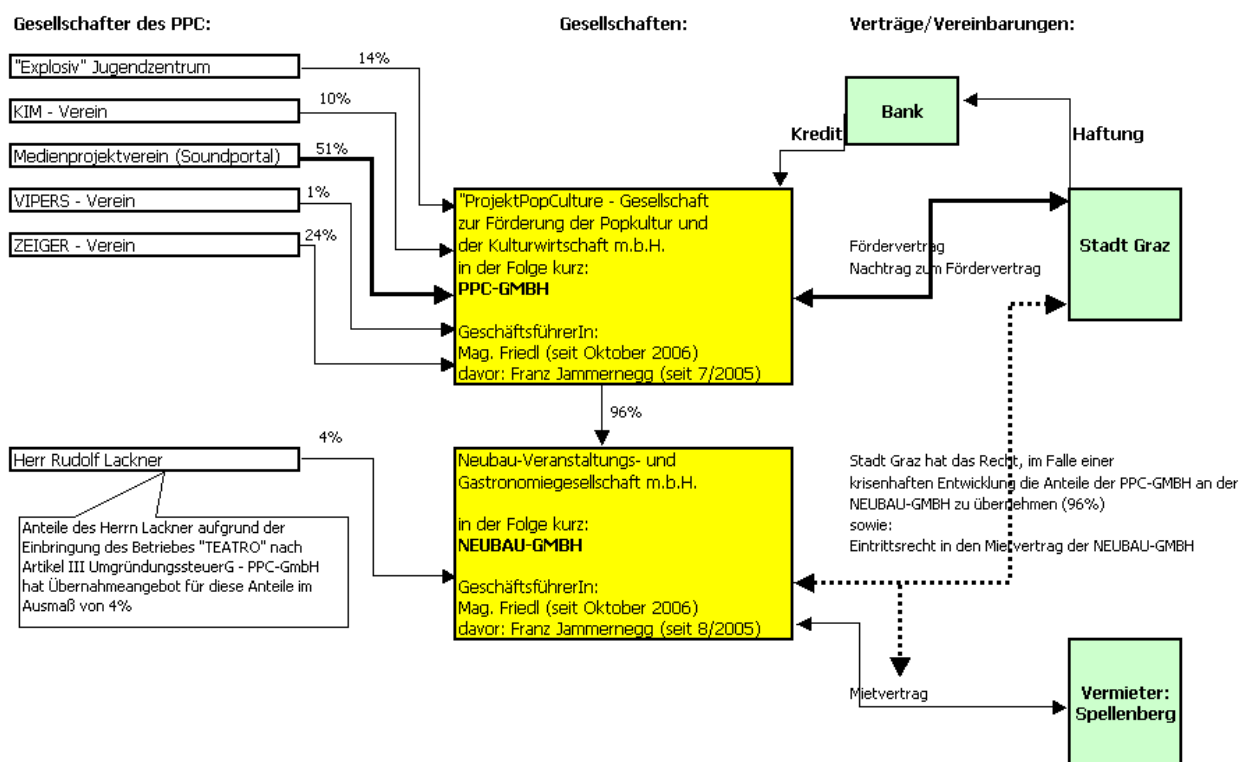


Abbildung 1: Übersicht über die Gesellschaften und die wesentlichen Vertragsverhältnisse

Die Stadt Graz hat sich gemäß Fördervertrag bereit erklärt, **von 2002 bis 2013 jährlich einen Betrag von EUR 78.100,00 an die Förderungsempfängerin (PPC-GmbH) zu leisten**. Damit solle – nach den Buchstaben der Fördervereinbarung – ein **Investitionsvolumen von insgesamt EUR 1.344.000,00** zum Teil – nämlich **mit EUR 937.200,00 – teilweise ausfinanziert** werden.

Später (siehe oben, Kapitel 2.3.) wurde mit Zusatz zum Fördervertrag vereinbart, dass die Stadt Graz einer kreditgewährenden Bank gegenüber eine **Haftung** in Höhe der jährlich zu zahlenden Beträge von EUR 78.100,00 übernehmen würde.

2.5. Gegenwert der Förderungszusage – Zweck der Mittelverwendung

Wille der Vertragserrichter war es, eine **Erstinvestition in das Veranstaltungszentrum „ppc“ im Ausmaß von rd 937.200,00 fördern zu wollen**. Daraus errechnet sich finanzmathematisch bei einem angenommenen Zinssatz von 4,125 % pa und einer Laufzeit von 48 Quartalsraten eine Zahlungsreihe an Annuitäten, die ein **tatsächliches Investitionsvolumen (Kapitalaufnahme) von rd EUR 735.500,00 erlauben** würde.

Folgenden Fragen war daher in der **Prüfung** nachzugehen:

- Wofür und in welcher Höhe wurden die Mittel verwendet, die einen haftungsmäßigen Gegenwert von EUR 937.200,00 (Kapitalwert: rund EUR 735.500,00) darstellen?
- Wurden in der genannten Höhe Investitionen durchgeführt und wurde damit der im Gemeinderat beschlossene Zweck erfüllt?

2.6. Gesellschaftsrechtliche Details zu den Gesellschaften des p.p.c.

2.6.1. PPC-GmbH

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 04.07.2002
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	keine
Geschäftsordnung:	keine
Firma:	ProjectPopCulture – Gesellschaft zur Förderung der Popkultur und der Kulturwirtschaft m.b.H., Neubaugasse 6, 8020 Graz
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 228080 m
Gegenstand:	Förderung der Popkultur und die Förderung von mit der Popkultur in Verbindung stehenden Aktivitäten.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafterliste:	Medienprojektverein Steiermark (51%) KIM – Verein zur Förderung von Popkultur (10%) Kultur und Kommunikationsverein ZEIGER (24%) Vipers – Verein zur Förderung der Popkultur (1%) Jugend-, Kultur- und Freizeitzentrum „Explosiv“ Graz (14%)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Mag. Roswitha Friedl, vertritt seit 20.9.2006 selbständig (vorher: Stefan Auer bis 5.9.2004, Wolfgang Rajakovics bis 25.7.2005, Franz Jammernegg bis 19.9.2006)
Aufsichtsrat:	keiner

Auszugsstand: 4. April 2007

2.6.2. NEUBAU-GmbH

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 10.02.2003
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	<ul style="list-style-type: none"> - Nachtrag vom 03.04.2003 - Einbringungsvertrag vom 03.07.2003: Einbringung des nicht protokollierten Einzelunternehmens „teatro“ mit dem Standort in Graz, Neubaugasse 6 von Rudolf Lackner
Geschäftsordnung:	keine
Firma:	Neubau-Veranstaltungs- und Gastronomiegesellschaft m.b.H., Neubaugasse 6, 8020 Graz
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 232902 d
Gegenstand:	Gastronomie und Veranstaltungen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafterliste:	ProjectPopCulture – Gesellschaft zur Förderung der Popkultur und der Kulturwirtschaft m.b.H. (96%) Rudolf Lackner (4%)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Mag. Roswitha Friedl, vertritt seit 29.9.2006 selbständig (vorher: Stefan Auer bis 20.9.2004, Wolfgang Rajakovics bis 08.08.2005, Franz Jammernegg bis 28.9.2006)
Aufsichtsrat:	keiner

Auszugsstand: 4. April 2007

In die Neubau-GmbH wurde mit **Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 3. Juli 2003** durch Herrn Rudolf Lackner der **Betrieb der ehemaligen Diskothek „Teatro“ in die Neubau-GmbH** gegen **Gewährung von GmbH-Anteilen im Nennwert von EUR 1.400,00** an der Neubau-GmbH **eingbracht**; gleichzeitig wurde seitens des Einbringenden ein **unwiderrufliches Abtretungsangebot** an die PPC-GmbH gestellt, wonach die PPC-GmbH die genannten GmbH-Anteile ab 1. August 2004 um den Abtretungspreis von EUR 18.622,00 erwerben kann (Notariatsakt).

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Investitionen

Soweit aus den **vorliegenden Jahresabschlüssen ableitbar**, wurde seit Gründung von PPC und Neubau-GmbH folgendes Maß an **Investitionen** getätigt:

		EUR
PPC-GmbH		
2002:	Einbauten in fremde Geb.	13.508,82
2003:	Einbauten in fremde Geb.	269.624,07
	Betriebsausstattung	175.592,83
	Software	1.010,00
2004:	Einbauten in fremde Geb.	29.749,87
	Betriebsausstattung	2.815,00
2005:	Leermeldung	0,00
2006:	Betriebsausstattung	4.633,46
		496.934,05
NEUBAU-GMBH		
2003:	Abgeltung Lackner	289.333,33
	Einbauten in fremde Geb.	2.136,29
	Betriebsausstattung	18.923,56
2004:	Betriebsausstattung	2.883,33
2006:	Betriebsausstattung	13.840,40
		327.116,91
Gesamtinvestitionen bis Ende 2006		824.050,96
Buchwert Ende 2006 (nach Abschreibung)		586.361,71
		71,16 % der
		Anschaffungs-
		kosten

Wie ersichtlich haben die **Gesamtinvestitionen in Sachanlagen und Firmenwert** (Kaufpreis an Hrn Lackner) **rund TEUR 824** betragen und sind diese Anlagen nach Vornahme von laufenden Abschreibungen derzeit noch mit rund 71 % ihres Anschaffungswertes zu Buche stehend.

Dies steht insofern im **Widerspruch mit den Gründungsdokumenten** (siehe oben zu den Gemeinderatsstücken), als man bei der Abfassung des Gemeinderatsstückes von einem **Gesamtinvestitionsvolumen von rd 1,3 Mio EUR ausgegangen war**, das teilweise durch die städtische Haftungsübernahme finanziert werden sollte.

Nunmehr stellt sich die Situation so dar, dass die **städtisch zugesagte Zahlungsreihe** (Bedienung eines Darlehens über 10 Jahre mit jährlich max. EUR 78.100,00) **investitionsmäßig ausgeschöpft** ist, dass aber die **darüber hinaus gehend geplant gewesenen Investitionen** (Proberäume uä) **nicht stattgefunden** haben.

3.2. Bankfinanzierungen

Aus den Jahresabschlüssen ist folgendes Maß an **bankmäßigen Fremdfinanzierungen** zu erschließen:

Kreditfinanzierungen:	EUR	
PPC GmbH		
RAIBA Kredit 538.843		
2003: Zuzahlungen	556.075,32	
RAIBA-Kredit 541.672		
2004: Zuzahlungen	29.453,53	
NEUBAU-GmbH		
RAIBA Kredit 540.592		
2003: Abstattungskredit	70.265,47	
Kreditaufnahmen	655.794,32	100 %
Aushaftend derzeit:		
	EUR	bisher getilgt:
RAIBA Kredit 538.843	382.700,00	-173.375,32
RAIBA-Kredit 541.672	23.271,00	-6.182,53
RAIBA Kredit 540.592	43.228,16	-27.037,31
RAIBA-Kredit 542.761 (seit 2005)	35.791,82	35.791,82
November 2006	484.990,98	73,95 % der Erstzuzahlung
Dezember 2006	467.730,72	

Die vorstehend dargestellten Gesamtinvestitionen wurden in den ersten Jahren durch Kreditaufnahmen im Ausmaß von rund TEUR 700 finanziert. Diese **Kredite wurden bis einschl 2006 planmäßig aus den städtischen Zuschüssen bzw aus dem laufenden Cash-Flow rückgeführt.**

Die weiteren zur Finanzierung des Investitionsvolumens benötigten Mittel wurden – den vorliegenden Bilanzen gemäß – ganz offensichtlich im durchschnittlichen Ausmaß von rd TEUR 90 bis TEUR 100 über Lieferantenkredit und in geringerem Ausmaß über sonstige Verbindlichkeiten zwischenfinanziert.

3.3. Ertragslage – einzeln und kumuliert

3.3.1. PPC-GmbH in der Einzelbetrachtung

Die **PPC-GmbH** erwirtschaftete in den Jahren 2003 bis einschl 2006 stets Verluste, die allerdings durch die jährliche Verlustabdeckung aus Mitteln der Stadt Graz weitgehend neutralisiert wurden.

Allerdings ist zu beachten, dass ein **nicht unwesentlicher Teil des Verlustes** aus **Firmenwertabschreibungen** (jährlich rd TEUR 37) aus dem an Hrn Lackner geleisteten und aktivierten Kaufpreis resultiert, was zwar die **Gewinn- und Verlustrechnung verschlechtert**, aber **zu keiner laufenden Cash-Belastung** führt:

Gewinn- und Verlustrechnungen PPC-GmbH

	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Umsatzerlöse	355.319	157.135	64.887	98.814
Sonstige betriebliche Erträge	138	13.809	6.300	23.923
Summe Erträge	355.457	170.944	71.187	122.737
Materialaufwand, bezogene Leistungen	250.167	102.930	27.511	10.442
Personalaufwand	35.899	36.812	9.304	29.351
Abschreibungen	37.731	40.264	39.373	37.121
Sonst. betriebl. Aufwendungen	94.169	49.469	18.580	51.244
Summe Betriebsaufwendungen	417.966	229.475	94.768	128.158
Betriebsergebnis	-62.509	-58.531	-23.581	-5.421
Finanzergebnis	-18.332	-14.032	-18.656	-10.102
EGT	-80.841	-72.563	-42.237	-15.523
AO Ergebnis	85.200	85.200	85.200	89.710
Steuern vom Einkommen	-1.365	-1.914	-7.606	-19.137
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.994	10.723	35.357	55.051
	-23.243	-20.248	-9.524	25.833
Bilanzgewinn/-verlust	-20.249	-9.525	25.833	80.884

Eine genaue inhaltliche Abgrenzung dahin gehend, **welche Sachverhalte in der PPC-GmbH (Bild oben) und welche Geschäftsfälle in der Neubau-GmbH (gleich unten) abgebildet** wurden, hat nach den uns gegebenen Auskünften nie abschließend stattgefunden; so wurden und werden Eingangsrechnungen (beispielsweise über Reinigungsleistungen) bisweilen eher spontan entweder in der einen, oder der anderen Gesellschaft eingebucht. Bis Mitte 2005 wurden ferner die Umsätze aus der Gastronomie in der NEUBAU-GmbH (unten) nicht direkt abgebildet, sondern war der Betrieb an den damaligen Geschäftsführer Jammernegg verpachtet. Die NEUBAU-GmbH hatte bis Mitte 2005 eine Pacht erhalten, wodurch die Ertragskraft eher gering war.

Dementsprechend **sprunghaft sind die zahlenmäßigen Entwicklungen in der Vergangenheit** (Umsatzerlöse im Jahr 2003 von rd TEUR 355 – Umsatzerlöse 2005 von TEUR 65 – nun Tendenz steigend). Grundsätzlich ist die **PPC-GmbH „bloß“ die An- und Vermietungs-Gesellschaft**, die einen großen Teil des Mobiliars sowie der zugehörigen Kreditverbindlichkeiten aufweist, und Erträge aus der Weitervermietung an die Tochtergesellschaft NEUBAU-GmbH erzielt.

Im Jahr 2006 wurden aus diesem Titel **Mieterträge von rd TEUR 70** erzielt bzw an die Neubau-GmbH weiter belastet; umgekehrt werden **über die PPC-GmbH die Subventionserträge vereinnahmt**.

3.3.2. NEUBAU-GmbH in der Einzelbetrachtung

Die **Gewinn- und Verlustrechnungen der Neubau-GmbH** haben sich **wie folgt** entwickelt – auf die eingeschränkte Aussagekraft, was die Frage der Abgrenzung der Geschäftsfälle zwischen den beiden Gesellschaften über die Jahre anbelangt, haben wir vorstehend schon hingewiesen:

Gewinn- und Verlustrechnungen

NEUBAU-GmbH	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Umsatzerlöse	62.778	136.510	201.291	381.283
Sonstige betriebliche Erträge	4.786	7.416		0
Summe Erträge	67.564	143.926	201.291	381.283
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	31.601	107.277
Personalaufwand	3.689	17.563	14.331	10.410
Abschreibungen	31.458	30.258	30.597	34.243
Sonst. betriebl. Aufwendungen	56.899	120.123	87.959	152.743
Summe Betriebsaufwendungen	92.046	167.944	164.488	304.672
Betriebsergebnis	-24.482	-24.018	36.803	76.611
Finanzergebnis	-8.203	-9.470	-2.984	-10.669
EGT	-32.685	-33.488	33.819	65.942
AO Ergebnis	0	0	-40.853	-4.530
Steuern vom Einkommen	-819	-1.586	-1.586	-1.916
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33.504	-35.074	-8.620	59.495
Verlustvortrag	0	-33.505	-68.579	-77.198
Bilanzverlust	-33.504	-68.579	-77.198	-17.703

Die **Neubau-Betriebs-GmbH** erwirtschaftet im Jahr 2006 zum zweiten Mal in Folge einen **positiven laufenden Überschuss**, wobei in den Jahren 2005 und 2006 steigende Umsatzerlöse – aus der Veranstaltungstätigkeit – erzielt wurden. In den Jahren davor war es unter mehrfach sich ändernden Verhältnissen in der

Geschäftsführung nur zu Verpachtungseinnahmen gekommen. Der **wesentliche Teil des Aufwandes betrifft Getränkekäufe sowie die Anmietung von technischem Equipment.**

Mittlerweile wird der **anfangs kumulierte Bilanzverlust wieder abgebaut** und scheint sich die zwischenzeitig gegeben gewesene Krise wieder zu entspannen.

3.3.3. Kumulierte Betrachtung beider Gesellschaften

Da die **beiden Gesellschaften sehr stark miteinander verflochten** sind und teilweise auch **gegenseitige Verrechnungen** stattfinden, ist es – zur Gewinnung von Gesamtaussagen – zielführend, die **beiden Gesellschaften zusammengefasst dargestellt** zu betrachten.

a) Kumulierter Cash-Flow 2005

	PPC EUR	Neubau EUR	2005 Kumuliert EUR
Erträge (ohne Zuschüsse)	71.187,00	201.291,00	272.478,00
ab:			
Materialaufwand	-27.511,00	-31.600,97	-59.111,97
Personalaufwand	-9.303,53	-14.330,99	-23.634,52
Abschreibungen	-39.373,00	-30.597,02	-69.970,02
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-18.580,00	-87.959,13	-106.539,13
Betriebsaufwand	-94.767,53	-164.488,11	-259.255,64
aperiodischer Aufwand	0,00	-40.852,66	-40.852,66
Betriebsergebnis	-23.580,53	-4.049,77	-27.630,30
ab: Finanzergebnis	-18.656,00	-2.983,68	-21.639,68
EGT	-42.236,53	-7.033,45	-49.269,98
ab: Steuern	-7.606,00	-1.586,19	-9.192,19
zu: Auflösung von Zuschüssen	85.200,00	0,00	85.200,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	35.357,47	-8.619,64	26.737,83
zu: Abschreibungen	39.373,00	30.597,02	69.970,02
zu: Abbau- / ab: Aufbau kfr. Umlaufvermögen	88.005,00	-3.997,25	84.007,75
zu: Aufbau- / ab: Abbau Schulden	-157.435,00	17.114,07	-140.320,93
Cash-Flow	5.300,47	35.094,20	40.394,67

Einem im Jahr 2005 noch **negativen kumulierten EGT von rund TEUR 49** stehen vor allem **positive Subventionseinnahmen** (TEUR 85) sowie die **nicht zahlungswirksamen Abschreibungen** (TEUR 69) gegenüber. Auf der Basis dieses positiven Cash-Flow aus der Betriebstätigkeit konnten im Jahr 2005 deutliche **Reduktionen bei der kurz- und mittelfristigen Finanzverschuldung** erzielt werden.

b) Kumulierter Cash-Flow 2006

	2006 PPC EUR	2006 Neubau EUR	2006 Kumuliert EUR
Erträge (ohne Zuschüsse)	122.737,42	381.283,42	504.020,84
ab:			
Materialaufwand	-10.441,71	-107.276,91	-117.718,62
Personalaufwand	-29.350,96	-10.409,71	-39.760,67
Abschreibungen	-37.121,17	-34.242,75	-71.363,92
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-51.244,23	-152.743,10	-203.987,33
Betriebsaufwand	-128.158,07	-304.672,47	-432.830,54
aperiodischer Aufwand	0,00	-4.530,49	-4.530,49
Betriebsergebnis	-5.420,65	72.080,46	66.659,81
ab: Finanzergebnis	-10.102,38	-10.668,92	-20.771,30
EGT	-15.523,03	61.411,54	45.888,51
ab: Steuern	-19.136,60	-1.916,40	-21.053,00
zu: Auflösung von Zuschüssen	89.710,19	0,00	89.710,19
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55.050,56	59.495,14	114.545,70
zu: Abschreibungen	37.121,17	34.242,75	71.363,92
zu: Abbau- / ab: Aufbau kfr. Umlaufvermögen	-74.910,42	-30.723,73	-105.634,15
zu: Aufbau- / ab: Abbau Schulden	-163.028,24	-80.162,59	-243.190,83
Cash-Flow	-145.766,93	-17.148,43	-162.915,36

Kernaussage – ohne dass wir die Zahlen inhaltlich im Detail prüfen konnten: der Geschäftsführung ist es offenbar gelungen, die innere Ertragskraft (aus Besuchererlösen) deutlich zu steigern und daher **erstmals ein positives EGT** zu erwirtschaften (kumuliertes EGT TEUR 46); unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Tilgungszuschüsse der Stadt Graz sowie nach Steuern ergibt sich ein **positives Jahresergebnis von TEUR 115**. Die Fortführung dieses positiven Trends vorausgesetzt dürfte die **unmittelbar drohende Insolvenzgefahr vergangener Jahre vorläufig überwunden** sein; auf mögliche Gestaltungsüberlegungen wird in der Folge einzugehen sein.

4. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen

4.1. Prüfung des durchgeführten/geplanten Investitionsvolumens

Wie gezeigt wurde, sind die **ursprünglich geplant** **gewesenen Investitionsvolumina nur teilweise** – und zwar betraglich lediglich im von der Stadt Graz förderungsmäßig abgedeckten Volumen – **umgesetzt** worden; insbesondere die **ursprünglich geplanten Proberäumlichkeiten** für junge Musiker im sogenannten „Heizhaus“ wurden **nicht realisiert**.

Die **durchgeführten Investitionen** betrafen – gemäß den uns gegebenen Auskünften – vor allem die **Schaffung einer Konzertbühne** im westlichen Teil des Gebäudes sowie die **nötige Betriebsausstattung für Barbetrieb und Tonanlage**. Eine detaillierte Prüfung der Abrechnungsunterlagen haben wir nicht durchgeführt; diese waren aber nach unserer Wahrnehmung Gegenstand der Subventionskontrollen, die das Kulturamt jährlich durchführt.

Ein nicht unbedeutender Teil der Investitionssumme (rd TEUR 290) wurde – wie auch im Gemeinderatsstück aufgeführt – für eine **Ablösezahlung** an den früheren Betreiber, Hrn Lackner, aufgewendet. Inwieweit diese Ablösezahlung auch für die Überlassung einer konkreten Infrastruktur zu leisten war bzw geleistet worden ist, ist strittig; seitens der derzeitigen Geschäftsführung wird dazu ausgeführt, man habe mit der Innenausstattung „bei Null begonnen“ – eine **Betriebsausstattung sei von Hrn Lackner nicht hinterlassen** worden.

Einer **Expertise** zufolge, die offenbar durch das **Landesjugendreferat in Auftrag** gegeben worden war, und die uns seitens des Kulturamtes überlassen wurde, ist der **ursprüngliche Zweck, der mit der Finanzierung des PPC geplant war, bis dato nur teilweise umgesetzt** worden; eine landesseitige Förderung des PPC wird in dieser Expertise (Sommer 2006) abgelehnt, dies mit der Begründung, jegliche weitere Förderungen würden nur zur **Abdeckung von Altlasten** und nicht zur Verfolgung des ursprünglichen Zwecks – Förderung der freien Szene in der damaligen Zusammensetzung der Gesellschafter – eingesetzt; empfohlen wird in der Expertise vielmehr, die „bereit liegende Summe mit der Auflage an die p.p.c.-Geschäftsführung auszubezahlen, die Fördersumme nach den alten Verhältnissen aufzuteilen“ – dies mit der Begründung des **mittlerweile erfolgen Ausscheidens (Abwanderns) von Vipers und KIM sowie der Trennung von „explosiv“** (ANMERKUNG: gesellschaftsrechtlich sind VIPERS, KIM und EXPLOSIV nach wie vor Minderheitsgesellschafter der PPC-GMBH!).

Inhaltlich vermag der Stadtrechnungshof die Beurteilung der kulturpolitischen Zielumsetzung nicht abschließend zu beurteilen, und verweisen wir daher auf die **Notwendigkeit, seitens des städtischen Kulturamtes eine Einschätzung zu geben**.

Faktum ist, dass die Stadt Graz als bisherige Hauptgeldgeberin keine Wahl hat, die rechtlich bereits der Bank zugesagten Kreditbedeckungen auch weiterhin ausbezahlen; umso mehr **bedarf es kreativer Ansätze, um zumindest den bestehenden Teil des PPC zu einem Erfolg zu verhelfen.**

In **finanzieller Hinsicht** kann jedenfalls gezeigt werden, dass die **finanziellen Altlasten aus dem Cash-Flow abgedeckt werden konnten**, womit ein Fortbestand zumindest möglich ist (siehe dazu auch im Folgenden).

4.2. Empfehlungen zur Strukturbereinigung

Wie aus dem oben in Kapitel 2.4. gezeigten Schaubild ersichtlich, ist die **gesellschaftsrechtliche Struktur sehr kompliziert**: die PPC-GmbH hat fünf Gesellschafter (Soundportal mit 51%, KIM, ZEIGER, VIPERS und EXPLOSIV mit Minderheitsanteilen) und ist selbst wiederum mit 96 % an der NEUBAU-GmbH beteiligt.

Die **Logik einer derartigen Aufspaltung in „Besitzgesellschaft“ (PPC-GmbH) und „Betriebsgesellschaft“ (NEUBAU-GMBH)** ist aus der **steuerlich optimierten Abwicklung** der seinerzeitigen Betriebsübertragung betreffend das TEATRO (von Herrn Lackner an das PPC) **erklärlich**.

Zu bedenken ist, dass diese – aus steuerlicher Optimierungssicht zweckmäßige – **zweistöckige Struktur niemals als Dauerlösung intendiert** war, weswegen auch mit seinerzeitigem Vertragsabschluss zugleich ein **Abtretungsangebot des Herrn Lackner an die PPC-GmbH** gestellt wurde, um eine durchgängig 100%ige Beteiligungsstruktur ab 2004 zu ermöglichen.

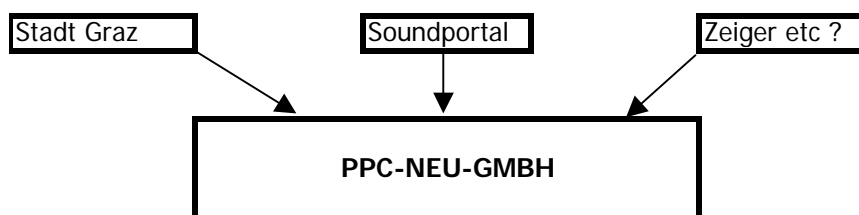
Aus der **erläuterten Aufspaltung** in zwei Gesellschaften (PPC-GmbH, Neubau-GmbH) ergab sich **in den Jahren 2002 bis dato auch eine buchhalterisch unübersichtliche Situation**; wie oben schon erläutert wurde, wurden klare Definitionen, welche Belege in welcher Gesellschaft verbucht werden sollen, nicht formuliert und sind daher – wie das seitens des Stadtrechnungshofes auch in Kapitel 2.3.3. versucht wurde – nur kumulierte Betrachtungen zur Gewinnung von wirtschaftlichen Gesamtaussagen zielführend.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Stadtrechnungshof Folgendes:

- Raschestmögliche **Annahme des Abtretungsanbotes des Herrn Lackner über die Übernahme der von Lackner gehaltenen GmbH-Anteile durch die PPC-GmbH**: mit Herrn Lackner sollte eine **Neuverhandlung des Abtretungspreises** angestrebt werden (Anbotspreis: EUR 18.622,00), zumal sich die **seinerzeitigen Ertragsschätzungen** des externen Beraters Novak **nicht in der damals dargestellten positiven Weise erfüllt** zu haben scheinen,
- **In der Folge wäre ein Verschmelzung der beiden Gesellschaften anzustreben**, wodurch der Stadt Graz in Zukunft ein Rechtssubjekt (PPC-NEU-GmbH) gegenüber stünde.

- **Vorbereitend zu dieser Verschmelzung sollten Gespräche mit den Minderheitsgesellschaftern KIM, VIPERS und EXPLOSIV – idealer Weise moderiert durch Vertreter der Stadt Graz – eingeleitet werden**, zu welchen Bedingungen auch weiterhin eine Gesellschafterstellung von KIM, VIPERS und EXPLOSIV – diese sind dem Vernehmen nach nicht mehr aktiv in die Tätigkeit des PPC involviert – sinnvoll ist.
- In Betracht käme **etwa ein Verhandlungsergebnis**, bei dem die **allenfalls nicht mehr interessierten Minderheitsgesellschafter ihre Anteile kostenlos an die Stadt Graz oder an den Mehrheitsgesellschafter abtreten** würden, wobei gleichzeitig eine **Auflage** formuliert werden könnte, dass diese Anteile nach bestimmten festzulegenden Regeln interessierten neuen Akteuren der „freien Szene“ zum Nominale überlassen werden sollen. Damit könnte einerseits eine **Bereinigung der Gesellschafterstruktur** herbeigeführt werden, was die **Willensbildung zunächst vereinfachen** würde – gleichzeitig wäre eine **gewisse Flexibilität** in einer sich ständig ändernden und erneuernden Popkulturszene auch in Zukunft gegeben.

Abbildung: eine mögliche vereinfachte Struktur „NEU“:



- **Gegen eine direkte Gesellschaftsbeteiligung der Stadt Graz** könnte sprechen, dass mit jeder neuen Gesellschafterstellung auch eine Mehrbelastung der Stadt Graz (Verwaltungsaufwand auf Grund von Beteiligungscontrolling – verstärkte Verantwortlichkeit der Stadt für ihr gehörende Anteile) einher geht.
- **Für eine solche Beteiligung** – und in Entkräftung der Gegenargumente – ist freilich ins Treffen zu führen, dass sich die Stadt mit Übernahme der Darlehenshaftung defacto bereits in eine sehr große Verantwortung begeben hat, ohne gleichzeitig direkte Einflussmöglichkeiten zu haben. Man führe sich vor Augen, dass die **bisher bestehende Gestaltung eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Graz gegenüber der Bank** vorsah, wofür als einzige „Sicherheit“ eine Übernahmeoption der GmbH-Anteile an der Betriebsgesellschaft Neubau-GmbH gegeben worden war.

Dies **bedeutete bis dato**, dass die **Stadt Graz im Falle einer existenzbedrohenden Krise der NEUBAU-GmbH jedenfalls eine Gesellschaftsbeteiligung** hätte eingehen müssen, andernfalls sie sich jeder Mitgestaltung begeben hätte, bei gleichzeitig weiterlaufender Zahlungsverpflichtung aus dem Darlehen.

Der **nunmehr seitens des Stadtrechnungshofes vorgetragene Vorschlag** hätte zumindest den **Vorteil**, dass die **Stadt Graz als Förderungsgeberin direkten Einfluss** (Auskunftsrechte, Weisungsrechte – in Absprache mit den anderen Gesellschaftern) **ausüben** könnte.

Angesichts der bestehenden Darlehenshaftung sowie des vorhin erwähnten **Übernahmerechtes im Krisenfall** bleibt der Stadt Graz unseres Erachtens keine andere Möglichkeit, als an der Umgestaltung der PPC und an der Bereinigung der Struktur proaktiv mitzuwirken. Dies umso mehr, als ja bekanntlich bis dato Teile des kulturpolitisch angestrebten Zieles nicht verwirklicht sind.

Begünstigend für die Maßnahmen ist der **Befund**, dass die im letzten Jahr tätig gewesene Geschäftsführung – unter aktiver Mitwirkung des Mehrheitsgesellschafters „Soundportal“ – die **unmittelbar drohend gewesene Insolvenzgefahr offenbar abwenden** und eine **positive Ertragsentwicklung einleiten** konnte.

4.3. Flankierende weitere Maßnahmen

Sobald eine Strukturbereinigung in der oben dargestellten oder in einer anderen zweckmäßig erscheinenden Weise geschaffen ist, sollte in gemeinsamer Willensbildung über die weitere Gestaltung des PPC-NEU beraten werden:

- **Durchführung einer Ertrags- und Cashflow-Planung** für die Folgejahre unter Einbindung der Förderungsgeberin (und allenfalls Neugesellschafterin Stadt Graz),
- Evaluierung **allfälliger Durchgriffsansprüche gegen einen ehemaligen Geschäftsführer** (siehe dazu gleich noch unten)
- **Vereinbarung eines Investitionsplanes für die nächsten Jahre**, um dem kulturpolitisch intendierten Auftrag näher zu kommen.

Seitens der Stadt sollten **geeignete fachliche Verantwortungsträger aus dem Kultur- und Finanzbereich nominiert** werden, die die Neustrukturierung des PPC begleiten sollen. Die **derzeitige Struktur ist unbefriedigend**: da die Förderung aus dem Kulturressort bedeckt wird, nehmen Mitarbeiter des Kulturamtes und der Kulturausschuss die „Überwachung“ der Subventionsgewährung wahr. Dabei wurden in den vergangenen Jahren stets ein Finanzplan und ein Jahresabschluss der PPC-GmbH sowie eine Veranstaltungsübersicht eingefordert und diskutiert. Abgesehen davon, dass der Kulturausschuss und die Kulturabteilung nur eingeschränkt zur Wahrnehmung eines Finanzcontrollings über eine Subventionsnehmerin verantwortlich gemacht werden können, ist **anhand folgender beispielhaft aufgezählter Kritikpunkte** ersichtlich, dass **bei komplizierten Subventionsfällen mitunter eine besser aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit von Kultur- und Finanzressort** zu empfehlen ist:

- Beim **konkreten Subventionsfall handelt es sich um eine Investitionsfinanzierung** – dennoch wurde in der Praxis der vergangenen Jahre stets der laufende Aufwand eines Jahres der PPC-GmbH den Subventionsprüfungen zugrunde gelegt. Der richtige Weg hätte darin bestehen müssen, die

Anfangsinvestments in BEIDEN Gesellschaften – wie dies oben im Prüfungsbericht des Stadtrechnungshofes nunmehr getan wird – zu untersuchen und zu hinterfragen, inwieweit diese den kulturpolitischen Zielsetzungen sowie der inhaltlichen und finanziellen Beschlusslage entsprechen.

- **Seitens des Kulturamtes wird stets betont, dass man bei der konkreten Vertragsgestaltung** – Gründung zweier Gesellschaften, Sacheinlage eines Betriebes durch einen Externen, Vereinbarung eines Abtretungsanbotes, Einräumung von Übernahmerechten an die Stadt Graz im Krisenfall der BetriebsgmbH – **kaum eingebunden** war und waren zu Beginn unserer Prüfung daher auch **wesentliche dieser Gestaltungsparameter nicht bekannt**; es wurde diesbezüglich stets auf die Zuständigkeit der Finanz- und Vermögensdirektion verwiesen. Eine **optimale Gestaltung** hätte bedingen müssen, dass **INNERHALB der städtischen Verwaltung klar vereinbart wird, welche Verantwortlichkeiten bei der laufenden Überwachung WEM zugeordnet werden und wie der Stadt Einflussmöglichkeiten auf das wirtschaftliche Gedeihen und die Umsetzung des Gesamtprojektes zugesichert werden können.**
- Dass etwa bis Mitte 2005 die **Erträge der NEUBAU-GmbH deshalb so niedrig waren, weil die Gestion in einer Art mündlichen Pachtvereinbarung zwischen NEUBAU-GmbH und Geschäftsführer J..... gestaltet war**, ist ein Zeichen dafür, dass die **Überwachung der Verwendung der städtisch zur Verfügung gestellten Mittel nur eingeschränkt** gegeben war. Dass die NEUBAU-GmbH dadurch laufende schwere Verluste erlitt und ein hoher Bilanzverlust kumuliert wurde, hat die NEUBAU-GmbH in Insolvenzgefahr gebracht und war die Stadt als Förderungsgeberin nur „Passagier“.

Aus den aufgezeigten Punkten sollten **Lehren für die Zukunft abgeleitet** werden: bei der Vertragsgestaltung über eine Förderung ist stets auch darauf zu achten, in welcher Form die laufenden Geschäfte der FörderungsnehmerInnen geplant werden.

In diesem Zusammenhang ist unseres Erachtens **mit dem ehemaligen Geschäftsführer J..... Kontakt aufzunehmen**: die in seiner Amtszeit **gewählte „Pachtvariante“**, die der Neubau-GmbH Verluste eingebracht hat, ist näher zu untersuchen und ist **zu verifizieren, ob der Geschäftsführer damit der Sorgfaltspflicht nach § 25 GmbHG nachgekommen** ist.

5. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der Stadtrechnungshof hat die

Subventionsgewährung an das „PPC Project Pop Culture“

untersucht und auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme über die gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Wege und Empfehlungen aufgezeigt, wie die weitere Mittelverwendung zweckmäßigerweise neu strukturiert und in die richtigen Bahnen gelenkt werden soll.

Essentiell sind folgende Maßnahmen:

- Bereinigung der derzeit komplizierten und historisch erklärbaren Gesellschaftsstruktur,
- Sicherung von Einflussmöglichkeiten der Stadt Graz in der oben aufgezeigten Form,
- Prüfung von möglichen Rückgriffsmöglichkeiten auf frühere Manager,
- Festlegung von stadtinternen Zuständigkeiten bei der laufenden Überwachung der Subventionsnehmerin.

Die **Analyse der gewählten Förderstruktur** (Zweistöckige GmbH mit mehreren GesellschafterInnen aus der „freien Szene“ – Übernahme einer Haftung für ein Investitionsdarlehen durch die Stadt Graz) zeigt, dass diese gewisse Nachteile für die Rechtsposition der Stadt Graz mit sich gebracht hat.

Für die damals gewählte Struktur mögen viele gute Gründe gesprochen haben und mögen entschuldbarerweise einzelne Abgrenzungsfragen bei der Wahrnehmung der Überwachungsverantwortlichkeiten aus der Sicht der Stadt Graz in der Eile der Vorbereitungen für das Kulturhauptstadtjahr 2003 nicht hinreichend gut geklärt worden sein. Hätte man ein funktionierendes PPP-Modell mit der „freien Szene“ installieren wollen, hätte man dennoch ausreichende Vorkehrungen treffen müssen, um den Einfluss der Stadt Graz auf die laufende Entwicklung organisatorisch sicher zu stellen.

Begünstigend für die nunmehr angeregten Maßnahmen ist der **Befund**, dass die im letzten Jahr tätig gewesene Geschäftsführung – unter aktiver Mitwirkung des Mehrheitsgesellschafters „Soundportal“ – die **unmittelbar drohend gewesene Insolvenzgefahr offenbar abwenden** und eine **positive Ertragsentwicklung einleiten** konnte.

Der **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** zeigt jedenfalls **Möglichkeiten** auf, wie **komplexe Subventionsvorhaben im allgemeinen und das spezielle Projekt im Besonderen zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt** werden sollten.

Graz, am 4. April 2007

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Ulrike Pichler
Prüferin

Beilage: Stellungnahme des Kulturamtes vom 6. April 2007

Michelbach Sabine

Von: Grabensberger Peter
 Gesendet: Freitag, 06. April 2007 13:04
 An: Riegler Günter
 Cc: Stadtrat Miedl; Kamper Karl; Mlakar Susanne; Pichler Ulrike; Michelbach Sabine; Monschein Patrizia
 Betreff: p.p.c.Rohbericht/ Anmerkungen des Kulturamtes
 Wichtigkeit: Hoch

MAGISTRAT GRAZ	
Eingel. am	10. APR. 2007
G. Z.	34637/06
O. Z.	27

STRH Rieg

Sehr geehrter Herr Stadtrechnungshofdirektor,

Zuerst möchte ich mich für die permanente Einbeziehung des Kulturamtes in den Prüfungsvorgang und die Möglichkeit, bereits zum Rohbericht Stellung zu nehmen, sehr herzlich bedanken. Um die Abwicklung auf der operativen Ebene der Abteilungen zu beschleunigen, erlaube ich mir einige grundsätzliche Anmerkungen aus Sicht des Kulturamtes. Ich sende diese cc auch Herrn Stadtrat Werner Miedl, muss aber für alle festhalten, dass ich diese Zeilen nicht vorher mit ihm akkordieren konnte.

Unter diesen Aspekten einige Punkte aus Sicht des Kulturamtes:

Zu Seite 14 Abgeltung Lackner möchte ich festhalten, dass dem Kulturamt ein Zahlungsbeleg in Höhe von € 316.126,- zur Abrechnung vorgelegt wurde.

Zur Beurteilung der kulturpolitischen Zielsetzung (Seite 20):

Die kulturpolitisch ursprünglich vorgesehene Zielsetzung ist in jenem Bereich, in dem für junge Pop-Gruppen eine Plattform, die Veranstaltungen und Bewerbungen kostengünstig ermöglicht, geschaffen wurde, erreicht. Das breit angedachte Selbstverwaltungsmodell freier MusikveranstalterInnen ist jedoch mit seinem hohen Anspruch gescheitert. Es zeigte sich einmal mehr die grundsätzlich bei ähnlichen Projekten seitens des Kulturamtes immer wieder befürchtete Entwicklung, dass ambitionierte Intendanten/Geschäftsführungen/GesellschaftsträgerInnen/Institutionsverantwortliche im Kunst- und Kulturbereich selbst bei hoher Beteiligung der öffentlichen Hand an Infrastrukturkosten ohne Programmmittel nicht nachhaltig arbeiten können. Jene Vereine, die aufgrund ihrer Nischenfunktion das Haus nicht kostendeckend füllen können, haben sich aus der Programmierung zurückgezogen. Somit ist die eher kommerzielle Ausrichtung - die von Radio Soundportal auch unter Einbeziehung heimischer Bands ausgewogen programmiert wird - die logische Konsequenz, die laufenden Kosten abdecken zu können.

Konkret konnte weiters die Einrichtung von Proberäumen wegen der seit der p.p.c. Vertragsunterfertigung der Jahre 2002 und 2003 geänderten AnrainerInnensituation und der damit verbundenen erhöhten Auflagen zum Lärmschutz nicht realisiert werden. Somit blieb auch die vertragliche Fixierung eines Mitspracherechtes der Stadt (Kulturraum) bei der Vergabe von Proberäumen obsolet.

Im Abwägen der Fakten kann das nunmehrige Engagement eines wenn auch kommerziell ausgerichteten Radiobetreibers und Hauptgesellschafters aus der derzeitigen Sicht nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Alternative wäre ja eine "Zwangsübernahme" durch die Stadt Graz, wie sie als "worst case" ja auch vorgegeben wäre.

Seite 22, Verschmelzung:

Das Kulturamt der Stadt Graz sollte aus unserer Sicht in dieser vernetzten Stellung zur Gesellschaft nicht als Moderator auftreten. Dieser sollte optimaler Weise "von außen" wirken. Wir sind aus unserer begleitenden Kontrollfunktion heraus gleichsam Partei! Eine Verschmelzung der Anteile der Minderheitsgesellschaften ist aus unserer Sicht weder notwendig noch ratsam noch ohne Widerstand realisierbar, da es nach wie vor eine Mitwirkung nicht nur des Hauptgesellschafters an der Programmatik des p.p.c. gibt (konkret der "Zeiger"), sich die Zugänge der übrigen GesellschafterInnen auch bereits mehrmals geändert haben und sich jederzeit wieder ändern können.

Gerade die Tatsache, dass es eine breite Streuung von GesellschafterInnen gibt, bezeugt wenigstens in diesem Bereich, dass das ursprünglich angedachte Projekt nicht generell gescheitert ist. Eine Gratis-Abtretung von gekauften

Anteilen könnte gemeinnützigen Kulturvereinigungen aber nicht zugemutet werden, noch dazu, wenn die Anteile an die Stadt Graz gehen sollen. "Freiwilligkeit" der übrigen GesellschafterInnen wird es wohl nicht geben. Es besteht auch derzeit überhaupt kein Anlass, dass sich die Stadt Graz in die p.p.c.-Gesellschaft mit Anteilen einbringt. Steuerungsmöglichkeit für die Stadt "Ja", für dieses Projekt aber einfach zu spät.

Der Stadt Graz bei so langfristigen Förderungsmodellen eine verstärkte Mitsprache zu sichern, ist mehr als sinnvoll und sollte ständig neu überdacht werden. Im konkreten Fall besteht aber kein Handlungsspielraum, da die tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kredit gebenden Geldinstitut bestehen und nicht als Steuerungsmittel in der GmbH selbst eingesetzt werden. Dazu kommt noch, dass diese Steuerungsmöglichkeit im Subventionsbereich generell zu definieren wäre. Die Stadt Graz hat mit ihren politischen EntscheidungsträgerInnen stets das Prinzip der "Freiheit der Intendanz" hoch gehalten. Die Frage der Installation eines Aufsichtsrates beantwortet sich von selbst, wenn der politische Auftrag im Nachtrag zur Fördervereinbarung nicht zurückgenommen wird.

In der allgemeinen Formulierung des Gegenargumentes plädiere ich dafür, dass "könnte sprechen" durch "spricht" ersetzt wird und der Passus für eine solche Beteiligung gestrichen wird.

Dass die Stadt Graz sich den Rettungsanker der Übernahme der Anteile im Falle einer existenzbedrohenden Krise gesichert hat, ist Faktum. Vielleicht könnte in der Darstellung des Rechnungshofs noch unterstrichen werden, dass die derzeitige Finanzlage und die nunmehr seit einem Jahr neu strukturierte Betriebsführung keine Notwendigkeit einer Übernahme durch die Stadt Graz absehen lassen.

Zur Seite 23, Flankierende Maßnahmen:

Aus Sicht des Kulturamtes müssten in einer Gesellschaft klare Regeln zu Durchgriffsansprüchen vorhanden sein. Die GesellschafterInnen haben mit ihren Mehrheiten Beschlüsse gefasst, in die rückwirkend Außenstehende ja wohl nicht eingreifen könnten, oder gibt es hier eine gegenteilige Rechtslage?

Die Klärung der stadtinternen Zuständigkeiten wäre sicher begrüßenswert, bleibt auf der operativen Ebene der Abteilungen stets aber auch eine Frage der vorhandenen personellen und infrastrukturellen Ressourcen. Die selbstverständlich von den Abteilungen wahrzunehmende Umsetzung politischer Vorgaben ist an konkreten Beispielen nicht immer einfach. Ich erinnere sehr konkret an den Zusatzantrag zum FöV des p.p.c. vom 28.11.2002, der in einem Gemeinderatsbeschluss und damit Umsetzungsauftrag für die zuständigen Abteilungen gipfelte. Die im FöV angedachten Prüfungsmechanismen wie z.B. der Bericht vor dem Gemeinderätlichen Kulturausschuss, der als städtisches, politisches Mitspracherecht gewährleisten sollte, sind wegen der verbindlichen Kreditabtretung - unabhängig von den sonstigen Bedingungen und Auflagen - wohlmeinend als "Kür" zu definieren, eine tatsächliche Steuerungsmöglichkeit gibt es dadurch konkret nicht.

Zur Subventionsprüfung halte ich von unserer Seite fest, dass die Rechnungen, die als Subventionsnachweis bisher anerkannt wurden, ausschließlich Investitionsrechnungen, bzw. die Ablösezahlung an Herrn Lackner betrafen und nicht Teil des laufenden jährlichen Aufwands waren. Zur Auffassung, dass die Investitionsrechnungen bereits im Jahr der Investition vorzulegen wären, kann ich nur auf die in der Subventionsabrechnung übliche Praxis der Vorlage von Belegen in Höhe der Vorjahresförderung bis zum 31.3.2007 des Folgejahres hinweisen. Auch hier könnte eine generelle stadtinterne Regelung über den Stadtrechnungshof initiiert werden.

Sollten die von mir angeführten Punkte keine Berücksichtigung finden, ersuche ich jedenfalls sehr herzlich um eine Schlussbesprechung. Da die Angeschriebenen, wie ich befürchte, die Koordination mit den jeweiligen politischen Organen ohnedies erst nach den Feiertagen vornehmen können, wäre ein solcher Termin vielleicht jedenfalls von Vorteil.

Mit freundlichen Grüßen
für den Stadtsenat:
Dr. Peter Grabensberger
(Abteilungsvorstand)

Kulturamt
Stigergasse 2, (Mariahilfer Platz) 8020 Graz
Telefon: +43 (0) 316 872-4900
Telefax: +43 (0) 316 872-4909
peter.grabensberger@stadt.graz.at

<http://kultur.graz.at>

Riegler Günter

Von: Riegler Günter
Gesendet: Freitag, 06. April 2007 14:08
An: Grabensberger Peter
Cc: Stadtrat Miedl; Kamper Karl; Mlakar Susanne; Pichler Ulrike; Michelbach Sabine; Monschein Patrizia
Betreff: AW: p.p.c.Rohbericht/ Anmerkungen des Kulturamtes

Sehr geehrter Herr Dr. Grabensberger,

vielen Dank für die rasche Reaktion; eine Schlussbesprechung halte ich jedenfalls für sinnvoll - auch, weil mir scheint, dass einige Passagen möglicherweise Missverständnisse hervorgerufen haben. Dazu nur soviel:

Zum Punkt "Verschmelzung" Ihres E-Mails: mit **Verschmelzung** ist die **Zusammenführung der beiden GmbH** gemeint, was aus vielen Gründen - Bürokratieabbau im PPC, Gewinnung einer besseren Übersicht und wirtschaftlichen Steuermöglichkeit - zweckmäßig und anzuraten ist.

Die **Frage, ob man gesellschafterseitig (mit und ohne Übernahme von Anteilen durch die Stadt) eine Durchstrukturierung vornimmt, hat nichts mit dem Thema "Verschmelzung"** zu tun. Hier kann man sicherlich unterschiedliche Meinungen haben und habe ich auch selbst im Bericht bereits ein mögliches Gegenargument **gegen eine Beteiligung der Stadt Graz** diskutiert.

Zu diesem Thema ist mir auch eine Passage in der seitens des Landes beauftragten Expertise erinnerlich (und im Bericht zitiert), wonach bereits drei Gesellschafter (KIM, Vipers, Explosiv) "ausgezogen" wären bzw sich aus dem Projekt "verabschiedet" haben.

Mein Gedankengang war und ist daher folgender: **es kann nicht zweckmäßig sein, ein Selbstverwaltungsmodell für eine sogenannte "freie Szene" zu einem bestimmten Zeitpunkt (2002) einmalig festzulegen und dann eisern zu perpetuieren, auch und gerade wenn sich die Verhältnisse geändert haben.**

Dies käme einer "*Institutionalisierung der Revolution*" (Eco, Foucaultsches Pendel) gleich - was ein Widerspruch in sich wäre.

Mein Plädoyer für eine Strukturbereinigung unter den Gesellschaftern ist daher darauf gerichtet, **im konsensualen Wege zu erfragen, wer aus der aktuell "freien Szene" derzeit überhaupt noch an einer Mitarbeit interessiert ist.** Andernfalls hätten wir es mit einer **Kapitalbeteiligung von ehemaligen Popkulturinstitutionen nach dem Modell einer Anlagengesellschaft** zu tun.

Freue mich auf die weitere Diskussion und verbleibe

mit herzlichen Ostergrüßen

GR

Dr. Günter Riegler

Magistrat Graz - Stadtrechnungshof
Tummelplatz 9/1
8011 Graz
Tel.: +43 316 872/6000
Fax: +43 316 872/6009
Mobil: +43 - 664 - 833 45 22 bzw
intern: +43 - 664 - 60 - 872 - 6000

Web: <http://stadtrechnungshof.graz.at>

E-Mail: <mailto:guenter.riegler@stadt.graz.at>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grabensberger Peter
Gesendet: Freitag, 06. April 2007 13:04

